

Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ der Stadt Norderney

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist und aufgrund des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl S 226) beschließt der Rat der Stadt Norderney die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht.

§ 1 – Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“

Der vom Rat der Stadt Norderney in der Sitzung vom 10.10.2005 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

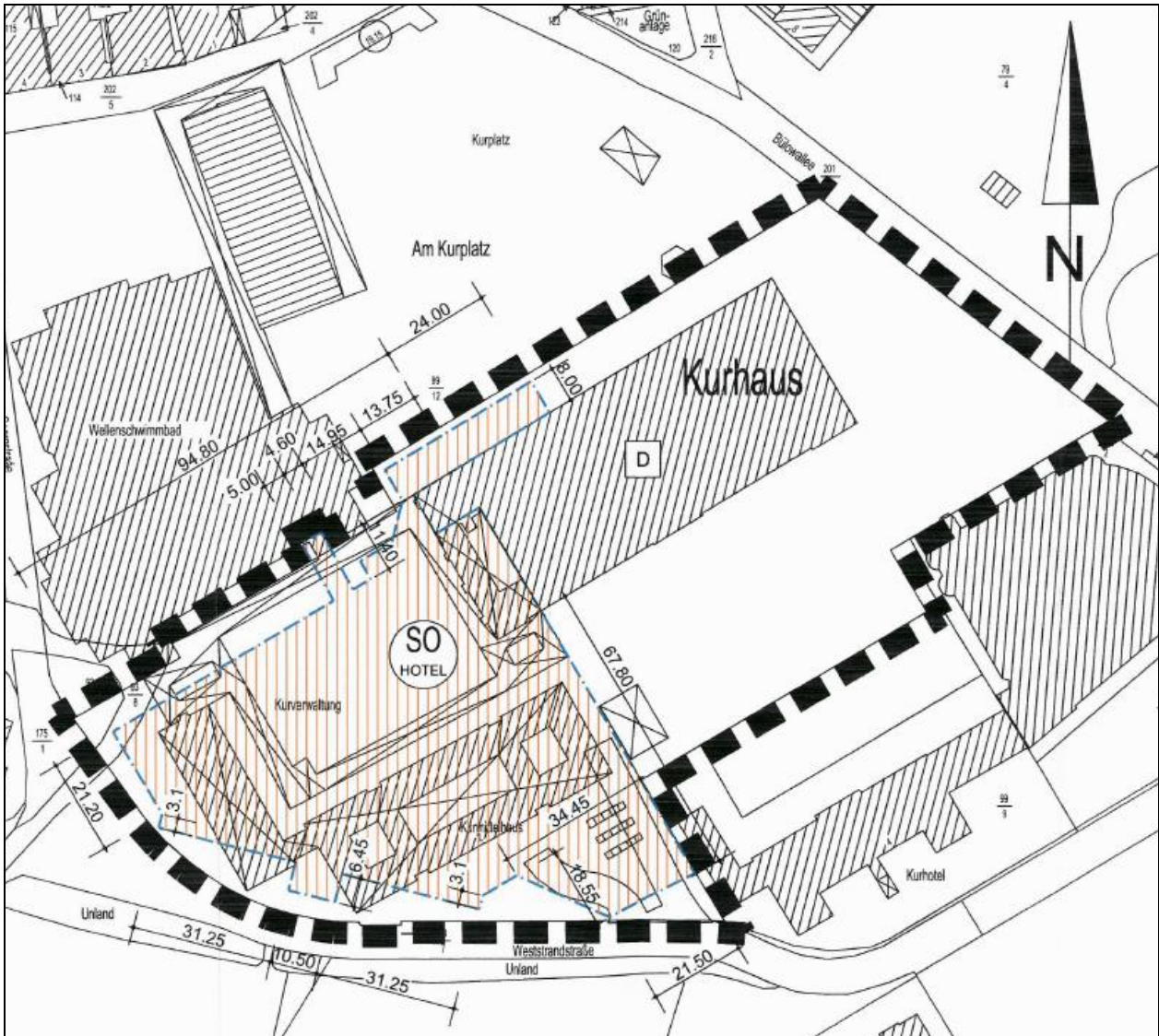
§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Norderney, den **XX.YY.2017**

Der Bürgermeister
- Ulrichs -

**Übersichtsplan zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ der Stadt Norderney**



Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist und aufgrund des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl S 48) beschließt der Rat der Stadt Norderney die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrums-Hotel".

Norderney, den **XX.YY.2017**

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Einleitungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrums-Hotel" beschlossen. Das Aufhebungsverfahren findet nach § 13 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB statt. Eine Umweltprüfung findet nicht statt. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung in der Norderneyer Badezeitung am **XX.YY.2017** bzw. per Aushang im Rathaus vom **XX.YY.2017** bis **XX.YY.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Norderney, den **XX.YY.2017**

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel" in der Fassung vom XX.YY.2017 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange laut §§ 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am XX.YY.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ mit der Begründung hat vom XX.YY.2017 bis XX.YY.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Weiteren wurden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt.

Norderney, den XX.YY.2017

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norderney hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum–Hotel“ sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen laut § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie der Abwägung der privaten u. öffentlichen Belange gegen- u. untereinander gemäß § 1 Abs. 7 in seiner Sitzung am XX.YY.2017 als Satzung laut § 10 BauGB beschlossen.

Norderney, den XX.YY.2017

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Inkrafttreten

Der Beschluss der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **XX.YY.2017** im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Planaufhebung ist damit am **XX.YY.2017** in Kraft getreten.

Norderney, den **XX.YY.2017**

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Einstellen in das Internet

Die in Kraft getretene Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ nebst Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB am **XX.YY.2017** mit den auszulegenden Unterlagen ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt worden.

Norderney, den **XX.YY.2017**

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Planaufhebung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum–Hotel“ sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Beglaubigungs- und Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -
